



# Managementplan Luchse in Bayern



April 2008

## Inhalt

1.	Einleitung	..... 2
2.	Leitlinien	..... 2
3.	Biologie und Verbreitung	..... 3
3.1.	Biologie	..... 3
3.2.	Vorkommen, Verbreitung und Bestandstrends	..... 4
4.	Der Luchs in Bayern	..... 6
4.1.	Rechtliche Situation	..... 6
4.2.	Strukturen und Zuständigkeiten	..... 6
4.3.	Bayern als Luchslebensraum	..... 7
5.	Monitoring	..... 7
6.	Luchs und Nutztiere	..... 8
6.1.	Bisherige Regelung von Ausgleichszahlungen	..... 8
6.2.	Zukünftige Regelung	..... 8
6.3.	Prävention – Vorbeugung von Schäden	..... 9
7.	Jagdrechtliche Regelungen zur Bejagung von Schalenwild	..... 10
7.1.	Forstliches Gutachten und Abschussplanung	..... 10
7.2.	Abschussplanverfahren	..... 10
7.3.	Reaktionsmöglichkeiten der flexiblen Abschussplanerfüllung	..... 10
7.4.	Jagd im Staatswald	..... 10
8.	Akzeptanz	..... 11
9.	Illegale Handlungen	..... 11
9.1.	Illegaler Abschuss von Luchsen	..... 11
9.2.	Illegales Aussetzen von Luchsen	..... 12
10.	Öffentlichkeitsarbeit	..... 12
11.	Nationale und internationale Abstimmung	..... 12
12.	Konkrete Handlungsschritte	..... 13
13.	Weiterführung des Managements	..... 13
14.	Literatur und Informationsangebote	..... 14
15.	Adressen und Ansprechpartner	..... 14
	Anhang	..... 16
	Was tun, wenn Sie einem Luchs begegnen?	..... 16

# Managementplan Luchse in Bayern

## April 2008

Dieser Managementplan ist vom StMUGV unter Beteiligung von bzw. in Zusammenarbeit mit folgenden Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen im Rahmen der Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ erarbeitet worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitskreis Luchs Nordbayern  
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege  
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Bayerischer Bauernverband  
Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz  
Bundesamt für Naturschutz  
Bund Bayerischer Berufsjäger e.V.  
Bund Naturschutz in Bayern e. V.  
Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Bayern e.V.  
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.  
KORA - Koordinierte Forschungsprojekte zum Erhalt und zum Management der Raubtiere in der Schweiz  
Landesbund für Vogelschutz e.V.  
Landesjagdverband Bayern e.V.  
Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.  
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald  
Nationalparkverwaltung Berchtesgaden  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.  
VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)  
Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.

Zitiervorschlag:

StMUGV 2008. Managementplan Luchse in Bayern. München. 16 Seiten.

## 1. Einleitung

In Bayern gibt es seit fast 50 Jahren wieder Hinweise auf Luchse. Nach einer ersten Wiederansiedlung im Bayerischen Wald Anfang der 1970er Jahre wurden zwischen 1982 und 1989 insgesamt 17 Luchse auf dem Gebiet des heutigen Nationalparks Sumava freigelassen. Diese Luchse bildeten den Grundstock für die heutige Böhmerwald-Population im Grenzraum von Tschechien, Österreich und Deutschland.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat im Dezember 2006 in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer“ eingerichtet. In einer von der Steuerungsgruppe beauftragten Arbeitsgruppe wird der Umgang mit den großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs interessenübergreifend diskutiert und abgestimmt sowie in Managementplänen zusammengeführt.

Im April 2007 wurde der Managementplan „Braunbären in Bayern - Stufe 1“ vorgelegt, im Dezember 2007 der Managementplan „Wölfe in Bayern - Stufe 1“. Beide Pläne berücksichtigen drei Stufen, die sich jeweils auf den Status der Tierart in Bayern beziehen (Stufe 1: zu- und durchwandernde Einzeltiere; Stufe 2: standorttreue, wenige Tiere; Stufe 3: etablierte Population mit Reproduktion).

Der Luchs existiert in Teilen Bayerns bereits als reproduzierende Population, lässt sich also dort der Stufe 3 zuordnen. Die Dreistufigkeit wird deshalb innerhalb Bayerns auf regionaler Ebene angewandt. Dort sind beim Luchs schon einige Arbeiten zum Monitoring, zur ökologischen Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung durchgeführt worden und dauern noch an.

Der vorliegende Managementplan baut auf diesen Arbeiten auf. Er bildet den interessenübergreifend abgesteckten Rahmen für die Weiterentwicklung und Bearbeitung der verschiedenen Themenbereiche. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt situationsbedingt entsprechend der regionalen Entwicklung der Tierart.

## 2. Leitlinien

1. Ziel ist eine vitale Luchspopulation, die ihren Lebensraum selbst wählt. Sie besiedelt alle geeigneten Lebensräume Bayerns.
2. Der Managementplan für den Luchs zeigt Zuständigkeiten auf und passt Strukturen an das Erfordernis an, einen günstigen Erhaltungszustand des Luchses in Bayern zu gewährleisten.
3. Der Freistaat Bayern wirkt mit an einer europäischen Zielsetzung und an einem länderübergreifenden Management für den Luchs.
4. Das Luchsmanagement sorgt für einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen des Menschen einerseits und den Belangen des Luchses andererseits.
5. Bayern entwickelt ein regional abgestuftes Luchsmanagement und setzt es um.  
Stufe 1 Zu- und durchwandernde Einzeltiere  
Stufe 2 Standorttreue, wenige Tiere  
Stufe 3 Etablierte Population mit Reproduktion
6. Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes des Luchses wird ein bayernweites Monitoring-System etabliert, das an bestehende Strukturen auf lokaler und regionaler Ebene anknüpft, bzw. diese gemäß den Erfordernissen ausbaut.
7. In Bayern ist weder eine Aussetzung oder Ansiedlung von Luchsen, auch durch Verbringen von einem Ort zum anderen, noch eine Entnahme von Luchsen vorgesehen.
8. Die Umsetzung geeigneter Managementmaßnahmen wird durch die Regierungen vollzogen. Die fachliche Unterstützung gewährleisten die Landesfachbehörden.
9. Über Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen werden die Probleme und Konflikte geregelt, die durch Übergriffe des Luchses auf Nutztiere und Wild in landwirtschaftlicher Gehegehaltung entstehen.



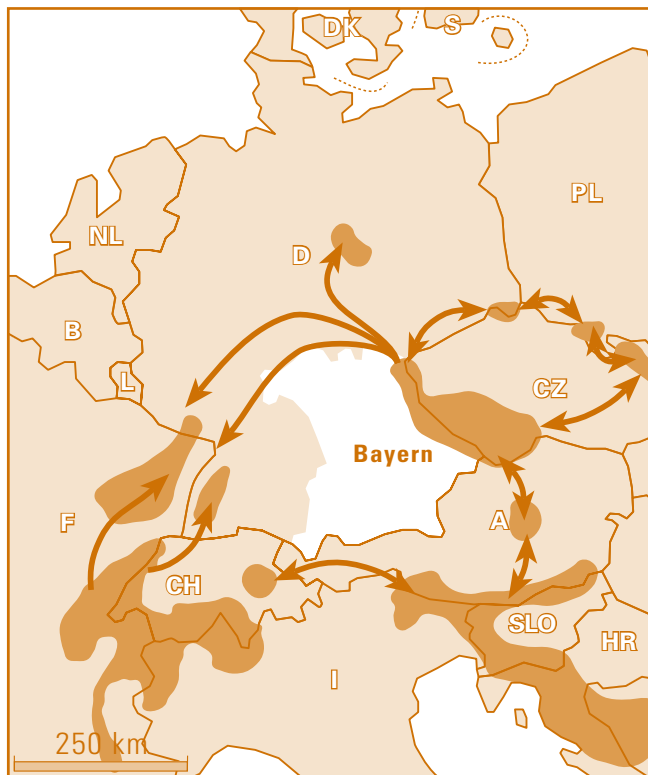
Bisherige Studien in Mitteleuropa belegen für Luchskuder Reviergrößen von 150 bis über 400 km<sup>2</sup>, für weibliche Tiere 50 bis 300 km<sup>2</sup>. Im Durchschnitt lebt ein erwachsenes Tier auf 70 bis 100 km<sup>2</sup>. Jungtiere wandern auf der Suche nach einem eigenen Revier oft weite Strecken. In der Böhmerwaldpopulation sind Distanzen von mindestens 70 bzw. über 100 km belegt. Bis zur Etablierung eines eigenen Reviers liegt die Sterblichkeit bei 80 %.

Als Nahrung in freier Wildbahn bevorzugen Luchse kleine bis mittelgroße Huftierarten wie Reh, Gämse oder Mufflon. Weitere Beutetiere sind Hasen, Füchse, Rotwild, Wildschweine, Katzen, Vögel und Kleinsäuger. Bei Nutztieren kommen Übergriffe auf Schafe und Wild in landwirtschaftlicher Gehegehaltung vor. Luchse sind Pirsch- und Lauerjäger und gehen alleine auf Beutefang.

### 3.2. Vorkommen, Verbreitung und Bestandstrends

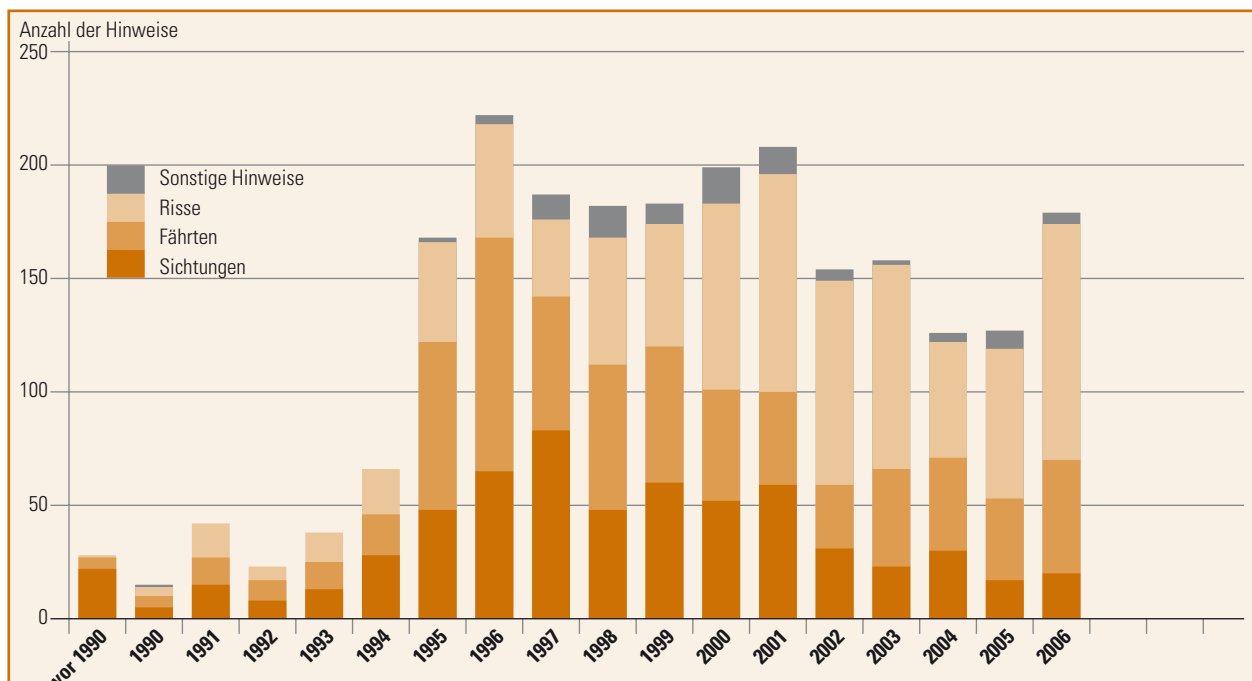
In Europa ist der Luchs in weiten Teilen Skandinaviens, Osteuropas und in den Karpaten heimisch (vgl. Abbildung 1, Seite 3). Luchse leben ebenso im dinarischen Gebirge und auf dem Balkan – letzteres Vorkommen ist möglicherweise als eigene Unterart zu betrachten. Die Bestände in Mitteleuropa sind allesamt auf Wiederansiedlungen zurück zu führen.

**Abbildung 2**  
Luchsverbreitung in Deutschland und angrenzenden Ländern



In Deutschland gibt es neben dem nordostbayerischen Vorkommen wenige Tiere im Pfälzerwald und im Schwarzwald, im Harz sind seit dem Jahr 2000 insgesamt 26 Gehegetiere freigelassen worden (vgl. Abbildung 2). Immer wieder gab es Hinweise auf einzelne Luchse fernab bekannter Vorkommen, ihre Herkunft ist unklar.

**Abbildung 3**  
Anzahl der Luchshinweise (bis 2006)



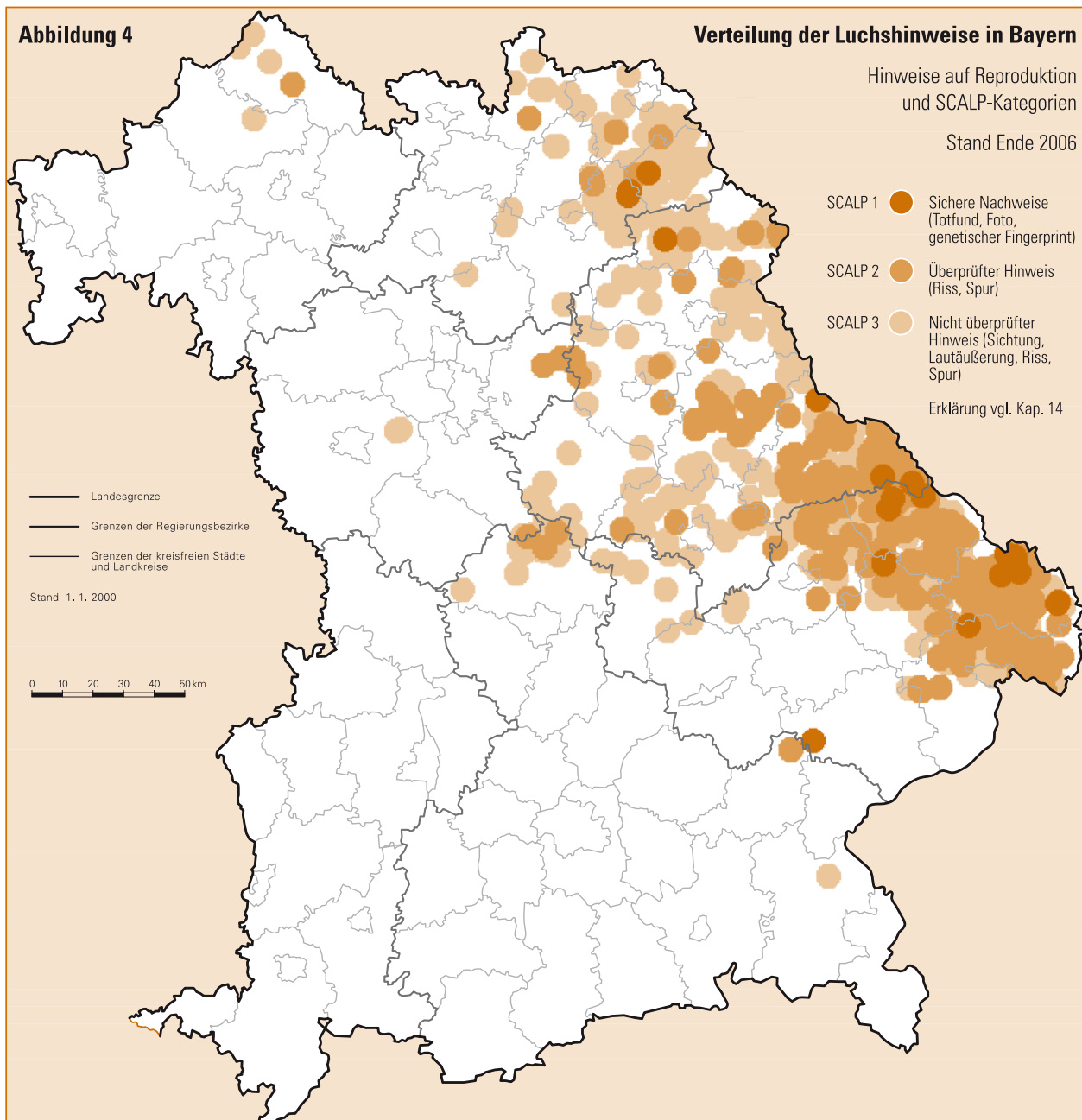


Im Bayerischen Wald ist der Luchs um 1850 verschwunden. Im Böhmerwald wie auch im bayerischen Alpenraum sind die letzten Luchse Ende des 18. Jahrhunderts verschwunden. Zwischen 1950 und 1970 gab es im Böhmerwald und Nordostbayern vereinzelte Hinweise. Anfang der 1970er Jahre wurden im Bayerischen Wald einige Luchse ausgesetzt, 1982 bis 1989 auf tschechischer Seite insgesamt 17 Tiere. Diese bildeten den Grundstock für das heutige Vorkommen.

Luchse kommen in Bayern vor allem entlang der tschechischen Grenze vom Bayerischen Wald bis hinauf in das Fichtelgebirge vor und reproduzieren in diesem Gebiet (vgl. Abbildung 4). Weitere Hin-

weise stammen aus dem Altmühltal, der nördlichen Frankenalb und dem Frankenwald. Die bisherige Datenauswertung ergibt von 1996 bis 1998 ein Maximum an Meldungen und Beobachtungen, danach einen deutlichen Rückgang (vgl. Abbildung 3, Seite 4). Dieser Trend ist in der gesamten Population, also auch in Tschechien und Österreich sichtbar.

Bayern hat in Mitteleuropa potentiell Anteil an zwei verschiedenen Populationen (Böhmerwald/Karpaten und Alpenraum). Zudem fungieren gerade Fichtelgebirge und Frankenwald als wichtige Ausbreitungsachsen in andere deutsche Mittelgebirge wie Erzgebirge und Thüringer Wald.



## 4. Der Luchs in Bayern

### 4.1. Rechtliche Situation

Der Luchs ist in Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97 sowie in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt und zählt daher gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchst. a) und b) Doppelbuchstabe aa) bzw. Nr. 11 Buchst. a) und b) BNatSchG sowohl zu den besonders als auch zu den streng geschützten Arten. Für den Luchs gelten daher die in § 42 BNatSchG geregelten Zugriffs- und Besitzverbote. Ausnahmen und Befreiungen hiervon sind unter den in §§ 43 und 62 BNatSchG geregelten Voraussetzungen möglich. So können im Einzelfall die Regierungen als höhere Naturschutzbehörde bzw. allgemein die Landesregierung durch Rechtsverordnung gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG Ausnahmen zulassen. Gem. § 62 BNatSchG kann darüber hinaus auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn die in § 42 BNatSchG geregelten Verbote im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würden. Der Luchs unterliegt zudem einem in Art. 8 Abs. 1 VO (EG) Nr. 338/97 geregelten Vermarktungsverbot, von dem die zuständige untere Naturschutzbehörde im Einzelfall unter den in Abs. 3 geregelten Voraussetzungen abweichen kann.

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 BJagdG unterliegt der Luchs dem Jagdrecht; er besitzt jedoch keine Jagdzeit und ist daher ganzjährig geschont (§ 22 Abs. 2 Satz 1 BJagdG). In besonderen Ausnahmefällen (insbesondere Störung des biologischen Gleichgewichts gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 BJagdG) kann auch eine Bejagung ganzjährig geschonter Wildarten zugelassen werden. Zuständig dafür sind nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 2 BayJG die höheren Jagdbehörden, wenn es um eine gebiets- oder revierweise Festsetzung von Jagdzeiten geht; die Erteilung von Ausnahmen im Einzelfall erfolgt gem. Art. 33 Abs. 5 Nr. 2 BayJG i. V. m. Art. 52 Abs. 3 BayJG durch die unteren Jagdbehörden.

Zu beachten sind darüber hinaus tierschutzrechtliche Anforderungen nach dem TierSchG.

### 4.2. Strukturen und Zuständigkeiten

#### 4.2.1. Verantwortlichkeiten

Der Luchs unterliegt der FFH-Richtlinie und ist somit im Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt. Er unterliegt ebenso dem Jagdrecht. Die administrative Verantwortung für das Luchsmanagement liegt deshalb beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als oberste Naturschutzbehörde und für die jagdlichen Belange beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als oberste Jagdbehörde. Das Element der gesellschaftlichen Verantwortung wird über die Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer“ eingebracht (Kapitel 4.2.2.).

#### 4.2.2. Steuerungs- und Arbeitsgruppe

Die Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer“, die vom StMUGV im Dezember 2006 eingerichtet worden ist, hat bei der Umsetzung des Luchsmanagements beratende Funktion. Sie wird dabei von der gleichnamigen Arbeitsgruppe fachlich unterstützt, die die Managementpläne entwickelt und deren Umsetzung begleitet (Zusammensetzungen der Gruppen vgl. Anhang).

#### 4.2.3. Kooperation der Fachbehörden auf Landesebene

Die drei den beiden Staatsministerien unmittelbar nachgeordneten und fachlich zuständigen Behörden Landesamt für Umwelt (LfU), Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) sichern über eine enge Kooperation und Abstimmung der jeweiligen Aufgaben die behördliche Umsetzung und Fortentwicklung des Managements der großen Beutegreifer.

#### 4.2.4. Umsetzung auf Regierungsbezirksebene

Die Regierungen sind für den Vollzug der naturschutzfachlichen und jagdlichen Belange zuständig. Dabei sind Jagd- und Naturschutzbeirat zu beteiligen.

In Abhängigkeit vom Status der Tierart (Stufe 1–3; vgl. Kapitel 1) kann eine „Koordinationsgruppe Große Beutegreifer“ eingerichtet werden, der neben Vertretern aus Forst, Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz der Beauftragte für Große Beute-



greifer und ausgewählte Mitglieder des „Netzwerk Große Beutegreifer“ (siehe unten) angehören. Diese Koordinationsgruppe unterstützt in der Entscheidungsfindung und fungiert als Informationsdrehscheibe. Ggf. sind die benachbarten Regierungen einzubinden.

#### 4.2.5. „Netzwerk Große Beutegreifer“

Das „Netzwerk Große Beutegreifer“ fungiert als Ansprechpartner vor Ort und begutachtet und dokumentiert Hinweise. Der Personenkreis rekrutiert sich aus Jagd, Forst, Naturschutz und Landwirtschaft.

#### 4.2.6. Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“

Die Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer Bayern“ wickelt die einzelfallbezogenen Ausgleichszahlungen bei Übergriffen von Luchs sowie Bär und Wolf auf Nutztiere ab. Beratend stehen ihr die Fachbehörden auf Landesebene (vgl. Kapitel 4.2.3) und der Bayerische Bauernverband zur Seite.

### 4.3. Bayern als Luchslebensraum

Der Luchs gilt als Bewohner großer zusammenhängender Waldgebiete. Jedoch ist auch die klein strukturierte Kulturlandschaft mit ihrer starken Wald-Feld-Verzahnung potentieller Lebensraum. Wichtige Faktoren für das Vorkommen des Luchses sind ausreichend Beute, deckungsreiche Landschaft und die Duldung durch den Menschen. Greift man den Parameter „deckungsreiche Landschaft“ heraus, so kommen für Bayern alle Mittelgebirgslandschaften und der Alpenraum mit dem südlichen Alpenvorland als potentielle Lebensräume in Betracht.

Die Durchlässigkeit der Landschaft ist für den Luchs ein wichtiger Faktor. Für eine langfristige Vernetzung der Lebensräume hat deshalb die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Wandlungsmöglichkeiten große Bedeutung.

## 5. Monitoring

Ziel des Monitorings ist eine objektive Erfassung des Luchsbestandes und etwaiger Trends. Das Monitoring der großen Beutegreifer wird über das Netzwerk „Große Beutegreifer“ abgewickelt. Es besteht auf lokaler Ebene aus ausgewählten Personen aus Jagd, Forst, Naturschutz und Landwirtschaft. Das Netzwerk fungiert als Ansprechpartner vor Ort und klärt mögliche Hinweise auf die Anwesenheit von Luchs, Wolf und Bär ab. Die Hinweise werden anhand einer standardisierten Checkliste dokumentiert. Im Rahmen ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder des Netzwerks regelmäßig weiter gebildet. In Gebieten mit Luchsvorkommen der Stufe 3 („reproduzierende Population“) ist mittelfristig eine Netzwerkdichte von 2 Personen pro Landkreis anzustreben. Die Methoden des Monitorings werden weiter optimiert. Dies gilt für das Instrument der Meldeprämie (Prämie für bestätigte Luchsrisse) ebenso wie für weitere Methoden (z.B. Fotofallen).

Alle Luchsdaten werden in einer Datenbank gesammelt, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) geführt wird. Sie steht den Landesfachbehörden unmittelbar für weitere, ihren Zuständigkeitsbereich betreffende Auswertungen zur Verfügung. Diese können unter anderem auch die Berührungspunkte mit der Nutztierhaltung und waldökologische Fragestellungen umfassen. Unter Koordination des LfU werden die Auswertungen der Behörden zusammen geführt und der Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ zur Diskussion und Beratung vorgelegt. Ein jährlich aktualisierter Bericht fasst das Monitoring von Luchs, Wolf und Bär zusammen.

## 6. Luchs und Nutztiere

Grundsätzlich haftet der Staat nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Bei besonders gefährdeten Tierarten wie den drei großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs erscheinen jedoch Ausgleichszahlungen bei Übergriffen auf Nutztiere zur Akzeptanzsicherung wichtig.

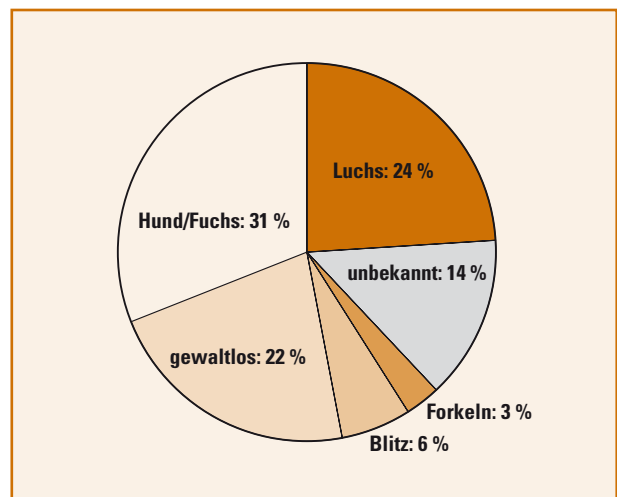
### 6.1. Bisherige Regelung von Ausgleichszahlungen

Ende 1997 haben Landesjagdverband, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz und Naturpark Bayerischer Wald einen Luchsfonds eingerichtet. Er gleicht Schäden an Nutztieren und Wild in landwirtschaftlicher Gehegehaltung aus, die nachweislich vom Luchs verursacht worden sind. Seit Einrichtung des Fonds im Jahr 1998 bis März 2008 sind insgesamt 188 Begutachtungen durchgeführt worden. Davon wurde in 45 Fällen der Luchs als Verursacher festgestellt. In den vergangenen 10 Jahren haben sich die Auszahlungen auf 5.242 € summiert (vgl. Abbildung 5 und 6).

### 6.2. Zukünftige Regelung

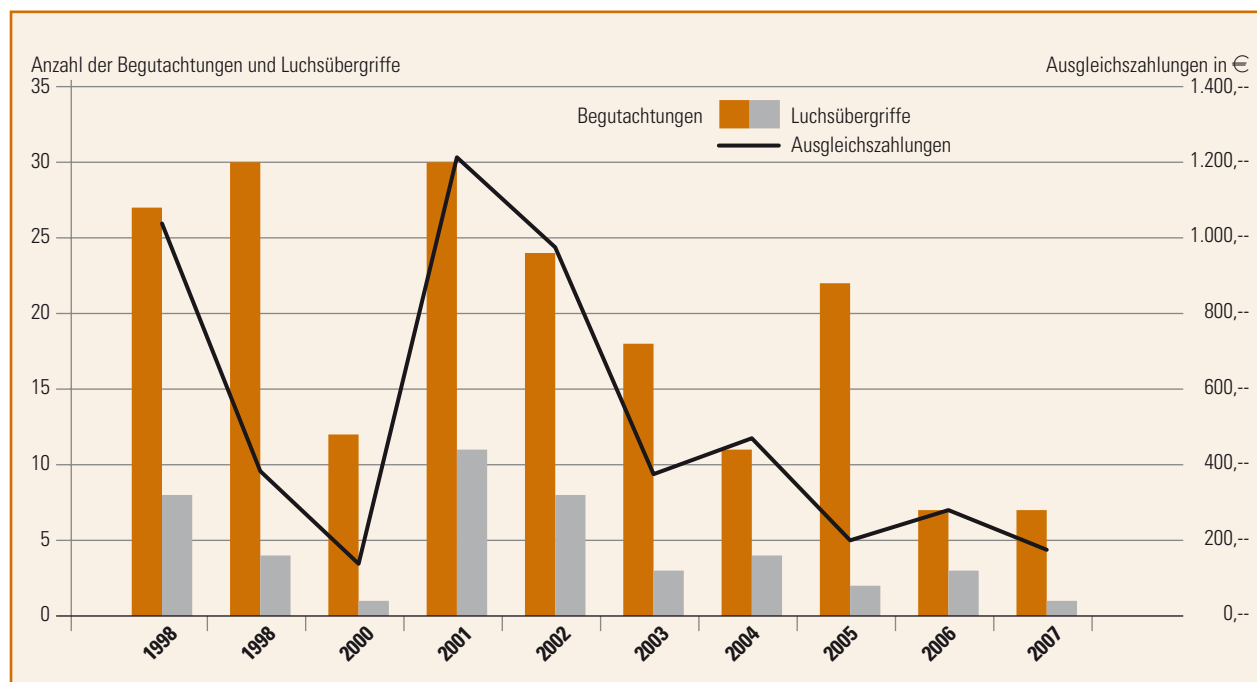
Zukünftig fördert der Bayerische Naturschutzfonds im Rahmen eines Projekts „Wildtierfonds Große Beutegreifer“ eine einzelfallbezogene Ausgleichszahlung von Schäden durch Bär, Wolf und Luchs zu

**Abbildung 6**  
Todesursachen der begutachteten Tiere (n = 188)  
(Luchsfonds 1998-2007)



85 %. Die bayerischen Naturschutzverbände BJV, BN und LBV haben dazu eine Trägergemeinschaft gegründet, in der die Wildland Stiftung Bayern stellvertretend für den BJV die Abwicklung der Ausgleichszahlung federführend übernimmt. Der Eigenanteil von 15 % wird zu gleichen Teilen durch die beteiligten Verbände (ggf. zusätzlich auch durch Sponsoren/Spenden) abgedeckt. Die Erarbeitung der Leitlinien zur finanziellen Bewertung der Schäden und die fachliche Beratung erfolgen über die Landesanstalt für Landwirtschaft unter Beteiligung

**Abbildung 5**  
Anzahl Begutachtungen und Luchsübergriffe, Ausgleichszahlungen (Luchsfonds 1998-2007)



des Bayerischen Bauernverbandes und über das Landesamt für Umwelt sowie durch die den Fonds mittragenden Organisationen.

Die durch die Fachministerien zu schaffenden notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Wildtierfonds durch die Trägergemeinschaft sind:

- Erstellung eines Katalogs von Ausgleichsleistungen mit Definition und Auflistung der abgedeckten Schäden,
- Regelung der Höhe von Ausgleichszahlungen
- Etablierung von kompetenten Begutachtern vor Ort,
- Gewährleistung von Schulung und Fortbildung der Begutachter,
- Gewährleistung eines klaren Schemas und schnellen Ablaufs der Begutachtung,
- Jährliche Berichtspflicht.

Der Luchsfonds wird in den Wildtierfonds überführt. Der Berichtspflicht wird im Rahmen des jährlich erscheinenden Monitoringberichts entsprochen.

Sollten sich einzelne Luchse auf die Erbeutung von Nutztieren spezialisieren, ergreifen die Regierungen in Abstimmung mit der regionalen Koordinationsgruppe und der Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ geeignete Maßnahmen.

### 6.3. Prävention – Vorbeugung von Schäden

Die bisherigen Konflikte durch Luchsübergriffe auf Nutztiere halten sich in Grenzen und sind über eine Ausgleichszahlung im Regelfall zu entschärfen. Trotzdem wird die Thematik „Nutztierhaltung und Prävention“ auch im Bezug auf den Luchs weiter entwickelt (vgl. Abbildung 7).

In einem „Vier Säulen-Programm“ werden die Grundlagen zur Struktur der extensiven Beweidungsformen in Bayern erarbeitet, genauso wie Schutzmöglichkeiten gegenüber Prädation und Empfehlungen zu deren Umsetzung. Darüber hinaus werden bereits vorliegende Grundlagen zum Thema „Luchs und Wild in landwirtschaftlicher Gehegehaltung“ vertieft.

Aus diesen vier Grundlagenarbeiten entsteht in einer Synthese und Weiterentwicklung der Handlungsleitfaden „Nutztierhaltung und Prävention vor dem Hintergrund der Rückkehr großer Beutegreifer nach Bayern“, der im Frühjahr 2009 vorliegen wird. Dieser Handlungsleitfaden beschreibt die derzeitigen Haltungsformen der verschiedenen Nutztierarten, ihre Empfindlichkeit gegenüber Prädation, Möglichkeiten zur Entschärfung dieser Konflikte und die bestehenden Rahmenbedingungen wie betriebswirtschaftliche Parameter und Förderpraxis.

**Abbildung 7**  
**Vier Säulen-Programm zur Thematik**  
**„Nutztierhaltung und Prävention“**



## 7. Jagdrechtliche Regelungen zur Bejagung von Schalenwild

Die jagdrechtlichen Bestimmungen zur Bejagung von Schalenwild sollen einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgeglichenen Verhältnis zu seinen Lebensgrundlagen erhalten. Insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarzwild) darf nur aufgrund und im Rahmen eines Abschussesplanes erlegt werden.

### 7.1. Forstliches Gutachten und Abschussplanung

Wesentliche Grundlage für die Abschussplanung ist das Forstliche Gutachten, das die Verbissbelastung auf Ebene der Hegegemeinschaften erhebt und nach den 4 Stufen „günstig“, „tragbar“, „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet. Neben der körperlichen Verfassung des Wildes sind die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten als objektiver Maßstab bei der Abschussplanung vorrangig heranzuziehen.

### 7.2. Abschussplanverfahren

Die Abschussplanung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der jagdrechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich durch die Beteiligten für die jeweilig gegebenen Revierverhältnisse. Der Abschussplan ist vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand aufzustellen. Die eingereichten Abschusspläne werden von der unteren Jagdbe-

hörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat bestätigt oder festgesetzt. Die Revierinhaber sind verpflichtet, den Abschussplan zu erfüllen (vgl. Abbildung 8).

### 7.3. Reaktionsmöglichkeiten der flexiblen Abschussplanerfüllung

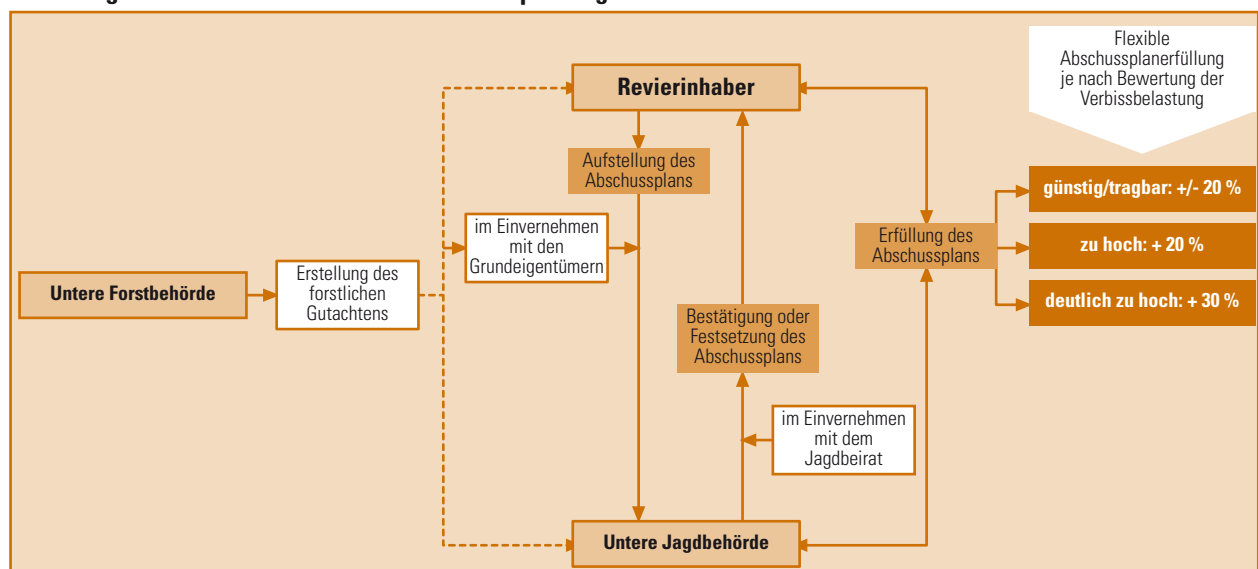
Je nach Verbissbelastung können die Revierinhaber vorbehaltlich zulässigerweise abweichender Regelungen im Jagdpachtvertrag die Möglichkeiten der flexiblen Abschussplanerfüllung nutzen und vom geplanten Abschuss Soll eigenverantwortlich abweichen (vgl. Abbildung 9, Seite 11).

Mit diesem seit 2004 bestehenden Instrumentarium kann der Revierinhaber eigenverantwortlich auf aktuelle Erfordernisse der Praxis - z.B. auch auf das Auftreten von Beutegreifern wie dem Luchs - schnell, örtlich angepasst und effektiv reagieren.

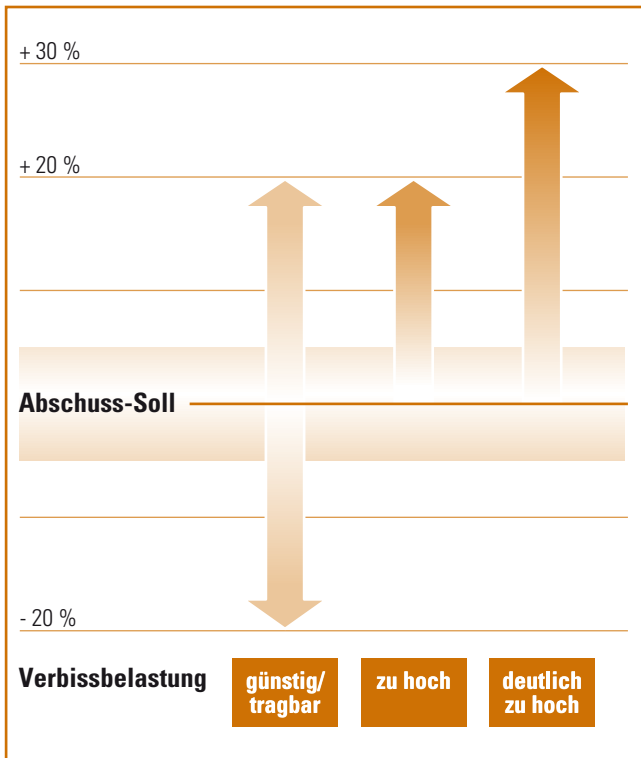
### 7.4. Jagd im Staatswald

Dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten wurde die forstliche und jagdliche Bewirtschaftung des Staatswaldes übertragen. Nach dem Staatsforstengesetz ist die Jagd vorbildlich auszuüben. Dies umfasst u.a. den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestands, der insbesondere eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zulässt. Im Bayerischen Waldgesetz ist zudem die Verpflichtung festgelegt, besondere Belange der Jagd, wie die Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten, zu berücksichtigen.

**Abbildung 8**  
Zuständigkeit und Verfahren bei der Abschussplanung



**Abbildung 9**  
**Möglichkeiten der flexiblen Abschussplanerfüllung**



## 8. Akzeptanz

Für ein erfolgreiches Management der großen Beutegreifer in Bayern ist die Zusammenarbeit von Menschen von entscheidender Bedeutung. Das Verständnis für die Einstellung des Anderen kann jedoch nicht verordnet werden, sondern muss wachsen. Kernpunkt für ein langfristiges Überleben des Luchses in der Kulturlandschaft ist die Akzeptanz durch die Menschen vor Ort. Gerade deren Sorgen und Bedürfnisse gilt es im Wildtiermanagement zu kennen und sich damit auseinander zu setzen.

Für das Luchsmanagement wird ein Konzept für eine fundierte und professionelle Herangehensweise an den Themenkomplex Akzeptanz entwickelt und umgesetzt.

## 9. Illegale Handlungen

In der Diskussion um den Luchs werden immer wieder einerseits Abschüsse unterstellt, andererseits der Vorwurf einer Aussetzung von Gehegetieren geäußert. In beiden Fällen handelt es sich um illegale Handlungen. Alle betroffenen Institutionen, Verbände sowie Vereine und deren Mitglieder sind aufgefordert, entsprechenden Verdachtsmomenten gemeinsam und offensiv nachzugehen. Im Einzelnen gilt:

### 9.1. Illegaler Abschuss von Luchsen

Da für Luchse eine Jagdzeit nicht festgesetzt ist, sind sie ganzjährig mit der Jagd zu verschonen. Ein – auch fahrlässiger – Verstoß hiergegen ist eine Straftat, die mit Freiheitsstrafe (bei Vorsatz bis zu fünf Jahren) oder mit Geldstrafe bestraft wird (§ 38 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 BJagdG). Der Abschuss von Luchsen kann ferner den Tatbestand der Jagdwilderei in einem besonders schweren Fall (§ 292 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 StGB) erfüllen, der eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht.

Bei einer Verurteilung wegen einer dieser Straftaten kommt die Entziehung des Jagdscheins durch das Gericht bei gleichzeitiger Anordnung

einer Sperre von bis zu fünf Jahren in Betracht, für deren Dauer kein neuer Jagdschein erteilt werden darf (§ 41 Abs. 1 und 2 BJagdG).

Darüber hinaus kann eine strafrechtliche Verurteilung zur Folge haben, dass der Täter als unzuverlässig anzusehen ist und infolgedessen die untere Jagdbehörde den Jagdschein einzuziehen hat (vgl. §§ 18, 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BJagdG).

## 9.2. Illegales Aussetzen von Luchsen

Das Aussetzen von Luchsen (aus Gehegen) in der freien Natur bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der obersten Jagdbehörde (§ 20 Nr. 2 AVBayJG). Wer schuldhaft gegen diese Vorschrift verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 33 Nr. 6 AVBayJG) und kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro belegt werden.

Um sich einen Überblick über den Tierbestand in den Luchsgehegehaltungen in Bayern zu verschaffen, wird durch das Bayerische Landesamt für Umwelt in sämtlichen Gehegen die Anzahl der Tiere dokumentiert und in einer jährlichen Abfrage fortgeschrieben. Stichpunktartige Kontrollen ergänzen die Erhebung. Bereits bestehende Informationsquellen wie z.B. die Daten der Veterinärverwaltung werden genutzt. Die Ergebnisse werden in den jährlich aktualisierten Monitoringbericht (vgl. Kapitel 5) eingespeist. Bei Verdacht einer ungenehmigten Aussetzung werden Ermittlungen von Amts wegen aufgenommen.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Luchsmanagementplans berücksichtigt folgende Rahmenbedingungen:

- Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt Menschen in ihren Bedürfnissen, Sorgen und Wünschen ernst. Sie ist deshalb bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch aufzubauen.
- Die fachlichen Grundlagen werden gemeinsam erarbeitet.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der unterschiedlichen Akteure wird aufeinander abgestimmt.
- Ein gemeinsames Auftreten von Verbänden, Behörden und anderer Institutionen ist anzustreben.

Konkrete Projekte können im Rahmen der Umsetzung des Managementplans „Luchse in Bayern“ innerhalb der Arbeitsgruppe entwickelt bzw. begleitet werden. Das StMUGV und das StMLF unterstützen die Arbeitsgruppe im Sinne der Koordination und synergistischen Vorgehensweise. Grundsätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit facettenreich gestaltet. Wichtige Fakten zur Ökologie und Verbreitung sowie die Vorstellung von Managementmaßnahmen können über bewährte Medien wie Informationstafeln, Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen und Internet-Auftritt erfolgen (vgl. Kapitel 14). Vorliegendes Printmaterial wird aktualisiert, die bestehenden Internetauftritte gepflegt und weiter entwickelt. Konkrete Veranstaltungen vor Ort wie Vorträge, Exkursionen und moderierte Arbeitstreffen bieten die Möglichkeit zur intensiven Diskussion und unterstützen den Dialog. Diesen Prozess fördert auch eine gezielte Information von Multiplikatoren. In der Erziehung und Ausbildung spielen besonders Kindergärten, Schulen sowie die Jagd-, Land- und Forstwirtschaftsausbildung eine Rolle. Darüber hinaus ist das Thema Luchs in die Erwachsenenbildung, in Touristik, Hoch- und Fachhochschule sowie anderweitigen Lehrangeboten zu verankern. Dazu werden in der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer geeignete Konzepte entwickelt.

## 11. Nationale und internationale Abstimmung

Bayern arbeitet in der Thematik „Große Beutegreifer“ mit dem Bund zusammen. Bisher auf informeller Ebene bestehende Zusammenarbeit mit den Nachbarbundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen wird unter den jeweils zuständigen Behörden institutionalisiert.

Die internationale Abstimmung Bayerns erfolgt über Organe der Staatsregierung. Dabei liegt der Fokus auf der Betrachtung der Populationsebene (Alpenraum, Böhmerwald). Fachinformationen und Managementempfehlungen aus anderweitig getragenen Gruppen (SCALP, CELTIC, LCIE, etc.; Erklärung und weitere Informationen vgl. Kapitel 14) werden der Arbeitsgruppe zur Beratung und den zuständigen Behörden zur Entscheidungsunterstützung mitgeteilt.



## 12. Konkrete Handlungsschritte

Die Luchsverbreitung ist in Bayern sehr heterogen. Deshalb gibt es in verschiedenen Regionen eine unterschiedliche Stufigkeit in Abhängigkeit des Luchsvorkommens und damit auch unterschiedliche Handlungsschritte. Bei bezirksübergreifender Luchsverbreitung kann die Regierung mit dem größten Flächenanteil die Federführung übernehmen.

Nach derzeitigem Stand stellt sich die Lage für die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt dar:

### Stufe 1 - potentiell zu- und durchwandernde Einzeltiere (Unterfranken, Schwaben)

- Vorbereitende Überlegungen zur Bildung einer Koordinationsgruppe auf Regierungsebene
- Gewährleistung extensiver Monitoringstrukturen über den Beauftragten für Große Beutegreifer

### Stufe 2 - wenige, standorttreue Tiere (Oberpfalz-Oberfranken-Mittelfranken-Oberbayern)

- Bildung einer Koordinationsgruppe an der Bezirksregierung, bei Bedarf Behandlung im Jagd- und Naturschutzbeirat
- Pflege und ggf. Verdichtung der Monitoringstrukturen
- Möglichst gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

### Stufe 3 - reproduzierende Population (Niederbayern-Oberpfalz-Oberfranken)

- Regelmäßige Treffen der Koordinationsgruppe regelmäßige Behandlung im Jagd- und Naturschutzbeirat
- Pflege und Fortbildung der intensivierten Monitoringstrukturen
- Möglichst gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichst gemeinsame Lösung von Konflikten (Nutztiere, Wildtiere)

## 13. Weiterführung des Managements

Der Managementplan „Luchse in Bayern“ bildet den Rahmen für den Umgang mit den Luchsvorkommen in Bayern. Im Zuge der Umsetzung besteht bei folgenden Arbeitsfeldern aktueller Handlungsbedarf:

- Ausgestaltung der Umsetzungsebene an den Regierungen
- Aufbau/Pflege „Netzwerk Große Beutegreifer“
- Überführung des Luchsfonds in den Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“
- Optimierung des Monitorings und jährlich aktualisierter Monitoringbericht
- Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungskonzepts zur Akzeptanzförderung
- Erstellung eines Handlungsleitfadens „Nutztierhaltung und Prävention“

Für die weitere Entwicklung des Luchsmanagements sind insbesondere folgende Themenfelder zu analysieren:

- Einflussfaktoren auf Populationen und ihre Entwicklung (soziologische/ökologische Aspekte)
- Wild- und waldökologische Fragestellungen (z.B. Beutetiere, Vegetationsentwicklung)
- Vernetzung von Lebensräumen über Wanderungskorridore (z.B. Grünbrücken); hierzu ist eine Studie des LfU in Bearbeitung
- Ursachenforschung bezüglich der zögerlichen Ausbreitung der Luchse auf Populationsebene (Alpenraum, Böhmerwald)

Anlässlich des vorgelegten Monitoringberichts wird in der Arbeitsgruppe der Stand der Managementplanumsetzung diskutiert und ggf. Handlungsbedarf für eine Anpassung herausgearbeitet. Über eine Fortschreibung und Neufassung des Managementplans stimmen sich StMUGV und STMLF unter Beratung der Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ ab.

## 14. Literatur und Informationsangebote

„Ich der Luchs - geheimnisvolle Waldkatze“ Broschüre des Naturparks Bayerischer Wald (Auflage 2008)  
[www.naturpark-bayer-wald.de](http://www.naturpark-bayer-wald.de)

Umfangreiche Seite zur Luchsbiologie und -forschung, zum Management und zu weiterführenden Informationen („Luchs-Nachrichten“ als Abo: [newsletter@luchsprojekt.de](mailto:newsletter@luchsprojekt.de)) [www.luchsprojekt.de](http://www.luchsprojekt.de)

Informationen zum Forschungsprojekt des Nationalparks Bayerischer Wald über Luchs, Reh und Rotwild (eigene Newsletter) [www.luchserleben.de](http://www.luchserleben.de)

CELTIC - Conservation of the Eurasian Lynx: Trade offs and International Cooperation

Konzept zur langfristigen Sicherung des Luchsbestands in Mitteleuropa durch eine Vernetzung der Böhmerwaldpopulation mit den Vorkommen in den Karpaten [www.lynx-celtic.eu](http://www lynx-celtic.eu)

SCALP - Status and Conservation of the Eurasian Lynx

Konzept zur langfristigen Sicherung des Luchsbestands im Alpenraum durch eine Vernetzung der slowenischen und Schweizer Population [www.kora.ch/ge/proj/scalp/index.html](http://www.kora.ch/ge/proj/scalp/index.html)

ELOIS - Eurasian Lynx Online Information System: umfangreiches Datenmaterial zum Eurasischen Luchs (in Englisch) [www.kora.ch/en/proj/elois/online/index.html](http://www.kora.ch/en/proj/elois/online/index.html)

Ausführliche Informationen zur Biologie von Luchs, Wolf und Bär und zur Darstellung des Luchsmanagements in der Schweiz [www.kora.ch](http://www.kora.ch)

Informationen der Large Carnivore Initiative of Europe über den Luchs und sein Management in Europa  
[www.lcie.org](http://www.lcie.org)

## 15. Adressen und Ansprechpartner

Arbeitskreis Luchs Nordbayern  
Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg  
Kolpingplatz 1  
95688 Friedenfels  
Tel. 09683 9144

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege  
Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns  
Seethaler Straße 6  
83410 Laufen  
Tel. 08682 8963-55  
E-Mail: [werner.doleire@anl.bayern.de](mailto:werner.doleire@anl.bayern.de)

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Tel. 0821 9071-0

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Tierzucht, Arbeitsgruppe Schafzucht,  
Dr. Christian Mendel  
Prof.-Dürrwaechter-Platz 1  
85586 Poing-Grub

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.  
Max-Joseph-Straße. 9, Rgb./III  
80333 München  
Tel. 089 5803080

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft  
und Forsten  
- Referat Schaf- und Kleintierzucht und -haltung  
- Oberste Jagdbehörde  
Ludwigstraße 2  
80539 München  
Tel. 089 2182-0

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,  
Gesundheit u. Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München  
Tel. 089 9214-0

Bayerischer Bauernverband e. V.  
Max Joseph-Straße 9  
80333 München  
Tel. 089 55873-0

Bund Bayerischer Berufsjäger  
Gerhard Schwaninger  
Dickelschwaig 1  
82488 Graswang  
Tel.:08822 7299

Christian Hierneis  
Mitglied des Landesvorstands  
c/o Bund Naturschutz in Bayern e. V.  
Kreisgruppe München  
Pettenkofersstraße 10a  
80336 München  
Mobil: 0178 5372048  
E-Mail: hierneis@gmx.de

Dr. Kai Frobel  
BN-Referat für Arten- und Biotopschutz  
Bauernfeindstraße 23  
90471 Nürnberg  
Tel: 0911 8187819  
E-Mail: kai.frobel@bund-naturschutz.de

Deutscher Tierschutzbund  
Landesverband Bayern e.V.  
Tessy Lödermann  
Schmalenau 2  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel. 08821 9438265

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.  
Dr. Peter Blanché & Dr. Rolf Jäger  
Riedstraße 14  
85244 Riedenzhofen  
Tel. 08139 1666

KORA (Koordinierte Raubtierforschung Schweiz)  
Dr. Urs Breitenmoser  
Thunstraße 31  
CH - 3074 Muri  
Tel. 0041 319517040  
E-Mail: info@kora.ch

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein  
Tel. 09174 4775-0

Landesjagdverband Bayern e. V.  
Eric Imm  
BJV Geschäftsstelle  
Hohenlindner Straße 12  
85622 Feldkirchen  
Tel. 089 990234-0

Landesverband Bayerischer Schafhalter e. V.  
René Gomringer  
Haydnstraße 11  
80336 München  
Tel. 089 536226

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald  
Freyunger Straße 2  
94481 Grafenau  
Tel. 08552 9600-0

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden  
Ulrich Brendel  
Doktorberg 6  
83471 Berchtesgaden  
Tel. 08652 9686-0

Naturpark Bayerischer Wald e.V.  
Sybille Wölfl  
Infozentrum 3  
94227 Zwiesel  
Tel. 09922 802480

VAUNA e. V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)  
Ulrich Wotschikowsky  
Deutingerstraße 15  
82487 Oberammergau  
Tel. 08822 6286  
Mobil: 0171 5873747

Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.  
Max-Joseph-Straße 8  
80333 München  
Tel. 089 747925-00

World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland  
Volker Homes  
Rebstöcker Straße 55  
60326 Frankfurt/Main  
Tel. 069 79144-183

## Anhang

### Zusammensetzung Steuerungsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten  
Bayerischer Bauernverband  
Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Landesbund für Vogelschutz e.V.  
Landesjagdverband Bayern e.V.

### Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer für den Wolf

Arbeitskreis Luchs Nordbayern  
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege  
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Bayerischer Bauernverband  
Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz  
Bundesamt für Naturschutz  
Bund Bayerischer Berufsjäger e.V.  
Bund Naturschutz in Bayern e. V.  
Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Bayern e.V.  
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.  
KORA - Koordinierte Forschungsprojekte zum Erhalt und zum Management der Raubtiere in der Schweiz  
Landesbund für Vogelschutz e.V.  
Landesjagdverband Bayern e.V.  
Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.  
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald  
Nationalparkverwaltung Berchtesgaden  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.  
VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)  
Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.

## Was tun, wenn Sie einem Luchs begegnen?

Der Luchs ist im Vergleich zu Bär und Wolf in der öffentlichen Wahrnehmung wesentlich unauffälliger. Bedenken bezüglich einer etwaigen Gefährdung werden nur sehr selten geäußert. Luchse sehen, hören und riechen besser als wir Menschen.

Dadurch können sie frühzeitig Begegnungen vermeiden. Häufig jedoch vertraut der Luchs auf seine Tarnung und bleibt still sitzen, bis der Mensch vorbei gegangen ist, ohne ihn zu bemerken. In den seltenen Fällen, in denen wir solch einen verharrenden Luchs doch wahrnehmen, wird das Tier nicht unbedingt flüchten, sondern sitzen bleiben oder sich nur langsam und relativ gelassen zurück ziehen.

- Haben Sie Respekt!  
Nähern Sie sich dem Tier nicht weiter an.
- Bleiben Sie ruhig stehen.
- Falls Ihnen das Tier zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam und ziehen Sie sich langsam zurück.
- Falls Sie mit Ihrem Hund unterwegs sind, sollten Sie diesen zu sich holen und anleinen.
- Füttern Sie niemals Luchse – die Tiere lernen sonst sehr schnell, Menschen mit Futter zu verbinden und suchen möglicherweise aktiv die Nähe des Menschen auf.

## Impressum

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV)  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München  
Internet [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)  
E-Mail [poststelle@stmugv.bayern.de](mailto:poststelle@stmugv.bayern.de)  
Titelfotos Petra Kaczensky, Sybille Wöflfl, Manfred Wöflfl  
Stand April 2008  
Druck StMUGV  
© StMUGV, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

[www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

